

Vorlage für die Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss	Sitzungsvorlage VFA/008/2022	Az.: 902.41
Datum der Sitzung 06.12.2022	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Vorberatung



Berglen

Vorberatung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Berglen

Auf den Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 (Seiten 5 bis 30) wird verwiesen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen: -

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2023, den Stellenplan sowie die Finanzplanung 2023 – 2026 samt Investitionsprogramm.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Berglen für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	18.529.575
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	20.027.010
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.497.435
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	6.289.650
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	6.289.650
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	4.792.215

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	18.176.075
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	18.016.010
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	160.065
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.229.920
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.593.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-363.580
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-203.515
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	135.300
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	135.300
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-68.215

§ 2 Kreditemächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln,
die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 750.000 EUR

Berglen, den 07.12.2022

Holger Niederberger
Bürgermeister

nachrichtlich: Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) betragen gemäß der Hebesatzsatzung vom 14.12.2021 im Jahr 2023

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 400 v.H.
der Steuermessbeträge.

Verteiler:

1 x Kämmerei